

KUNDMACHUNG DER VERTEILUNGSORDNUNG
FÜR DAS JAHR 2022
(gültig ab 1.2.2022)

Infolge Resignation des öffentlichen Notars DDr. Martin GLASNER in Telfs mit 31.1.2022 und der mit Bescheid des BMJ vom 19.10.2021 (GZ 2021-0.704.245) erfolgten Bestellung von Mag. Alexander EINBERGER zu dessen Amtsnachfolger wird zur bestehenden Verteilungsordnung für das Jahr 2022 festgestellt, dass Mag. Alexander EINBERGER als Amtsnachfolger nach § 8 Gerichtskommissärsgesetz (GKG), bezüglich der dem Notar durch Gesetz oder Auftrag übertragenen und künftig zu übertragenden Amtshandlungen als Gerichtskommissär eintritt.

Die Verteilungsordnung für das Jahr 2022 für den Gerichtssprengel des Bezirksgerichtes Telfs lautet aufgrund dieses Eintritts ab 1.2.2022 im Sinne des § 8 GKG wie folgt:

gerade Monate	Mag. Klaus ALBRECHT
ungerade Monate	Mag. Alexander EINBERGER

Für den Präsidenten des Landesgerichtes